

## LIEFER- & MONTAGEBEDINGUNGEN

**Tankreinigungen** gemäß unserem Angebot setzen voraus, dass die Tanks der DIN 6608, 6617, 6619 oder 6625 entsprechen. Tankanschlüsse und Rohrleitungen müssen nach den fachlichen Regeln entsprechend der TRbF und DIN 4755 installiert sein. Ferner müssen die Domschächte der Mindestgröße entsprechen (94 cm I.W.) und dürfen nicht voll Schlamm oder Wasser stehen. Die Domdeckelschrauben müssen lösbar und dürfen nicht einbetoniert sein.

Bei Tanks in Auffangräumen (Kellertanks) setzen wir voraus, dass die Auffangräume zugänglich und die Abstände vom Tank zu den Umfassungswänden und zur Raumdecke ausreichend sind, um unter Beachtung der sicherheitstechnischen Vorschriften die Arbeiten ausführen zu können. Der erforderliche Arbeitsraum darf nicht durch Rohrleitungen behindert sein.

Zum vereinbarten Tankreinigungstermin müssen die Tanks weitgehend entleert sein. Sind mehr als 10.000 l Heizöl ab zu pumpen und zwischen zu lagern, muss dies zuvor vereinbart werden. Abtransport und Zuführung zur Vernichtung von wässriger Sumpfhase (Ölschlamm), nach dem einschlägigen behördlichen Vorschriften werden 45,00 Euro zzgl. MwSt je angefangene 100 Liter berechnet. Elektrischer Strom 220 V, 16 A muss bauseits vorhanden sein.

Eine Beseitigung von Mängeln an der Tankanlage ist in dem Festpreisangebot der Tankreinigung nicht enthalten. Diese Beseitigung von konstruktiven Mängeln der Anlage, die eine Tankreinigung behindern, wird von uns entweder als zusätzliche Aufwandsarbeit ausgeführt und abgerechnet oder, sofern dies technisch nicht möglich ist, werden die Arbeiten aus Sicherheitsgründen eingestellt.

Bei der Tankreinigung erfolgt eine Zustands- und Vollständigkeitsprüfung der Tankanlage, einschließlich der Flüssigkeit führenden Rohrleitungen durch Inaugenscheinnahme, soweit die Anlagenteile einsehbar sind. Weitergehende Untersuchungen z. B. Druckproben oder Spülungen der Rohrleitungen können nur als zusätzliche Leistung ausgeführt werden.

Das Ausbessern vorhandener Innenbeschichtungen oder -schutzanstrichen ist ebenfalls nicht im Tankreinigungspreis enthalten (sofern diese nicht innerhalb des Garantiezeitraums sind) und wird als zusätzliche Leistung abgerechnet. Wird bei der Untersuchung der Tank-Innenwände gefährliche Korrosion festgestellt, die aus Sicherheitsgründen und zum Werterhalt eine Kunststoff-Innenbeschichtung oder einen Korrosionsschutz erfordert, unterbreiten wir Ihnen hierüber ein Festpreisangebot zzgl. MwSt.

**Stahlbeton-Kugeltanks**, sowie Lagerbehälter mit tragenden Wänden aus glasfaserverstärkten Kunststoffen mit Bauartzulassung und Einstiegöffnungen, die den sicherheits-

technischen Vorschriften zum Befahren entsprechen, werden unter Zugrundelegung der gleichen technischen Bedingungen wie DIN-Behälter gereinigt. Dies geschieht unter Beachtung der zusätzlichen Anforderungen der Gute- und Prüfbestimmungen „Tankschutz RAL-RG 9711“.

**Kunststoff-Batterietanks** ohne Einstiegöffnung nach TRgA 507 können zum Reinigen nicht befahren werden. Hier wird die Reinigung durch Druckspülung im Umlaufverfahren durchgeführt.

Erforderliche Reparaturen, Änderungen oder Ergänzungen von Anlageteilen auf den Stand der Vorschriften, notwendige Wiederholungen der Dichtheitsprüfung mit oder ohne TÜV, sowie zusätzliche An- und Abfahrten werden nach Aufwand unter Zugrundelegung der in unseren „Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen“ genannten Montagesätze berechnet.

Erd-, Maurer- und Stemmarbeiten sowie Elektroinstallationen gehören, soweit sie nicht in unserem Angebot enthalten sind, nicht zu unseren Leistungen.

Die Gebühren für amtliche Abnahmen durch anerkannte Sachverständige sind in unseren Pauschalpreisen nicht enthalten. Diese werden gegebenenfalls nach der Gebührenordnung des TÜVs (Technischer Überwachungs-Verein) dem Betreiber direkt in Rechnung gestellt.

Alle Arbeiten werden von uns unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften ausgeführt.

### AUSKUNFT & BERATUNG

Unser Fachpersonal erteilt Auskunft über die erforderlichen betrieblichen Voraussetzungen zur Durchführung der angebotenen Arbeiten und informiert präzise über Preise und Leistungen. Unverbindlich beraten wir Sie gerne über alle Gewässer sichernden Auflagen bei der Mineralöllagerung nach dem jeweiligen Stand der Gesetzgebung und der Technik.

Über möglicherweise notwendige Sanierungsmaßnahmen zum Werterhalt von Altanlagen setzt Sie unser Spezialist in Kenntnis.

Unsere Tankschutz-Wartungsverträge für die Betriebssicherheit, sowie Funktionskontrollverträge für Leckanzeige- und Sicherungseinrichtungen, entsprechen den Anforderungen der Überwachungspflicht des Anlagenbetreibers nach § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Hierdurch ersparen Sie sich die terminliche Überwachung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen. Als Fachbetrieb nach § 62 WHG ist unser Unternehmen zum Aufstellen, Montieren, Instandsetzen, Reinigen und Instandhalten von Heizölverbrauchertankanlagen (und andere Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen Wasser gefährdender Stoffe) zugelassen.